

ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

Betreff:

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Corbacher Straße

Beratungsfolge:

14.03.2019 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Nach Diskussionslage

Begründung

Die „Einbahnstraßenregelung“ in der Corbacher Straße ist auf Wunsch der Anwohner vor einigen Monaten geändert worden. Die Zufahrt von der Berliner Straße aus ist seither verboten. Nach wie vor ist zu beobachten, dass täglich zahlreiche Fahrzeuge gleichwohl diesen alten Weg nutzen. Dabei ist festzustellen, dass die Beschilderung von der Berliner Straße aus schwer einsehbar ist. Sie hängt sehr hoch, ist für Rechtsabbieger kaum zu sehen. Über die Wintermonate war durch die nicht belaubten Bäume im Anfahrtsbereich die Beschilderung vielleicht noch zu erahnen. Das wird sich jetzt im Frühjahr ändern. Zur klaren Verkehrssicherheit in der verkehrsberuhigten Zone ist Abhilfe geboten.



Heike Bremser

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und
Personenstandswesen**

Betreff: Drucksachennummer: **0251/2019**
Vorschlag der CDU- Fraktion
Hier: Corbacher Straße

Beratungsfolge:
BV Haspe 14.03.2019

Mit Anordnung vom 18.09.2018 wurde die „unechte Einbahnstraße“ Corbacher Straße gedreht.

Diese ist nun nicht mehr von der Berliner Straße aus befahrbar.

Dafür wurden von der Berliner Straße aus beidseitig Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) installiert.

Somit ist das Durchfahrtsverbot eindeutig erkennbar.

Die Beschilderung kann nicht tiefer gesetzt werden, da auch Radfahrer passieren.

Sollte dennoch der Wunsch bestehen, die Beschilderung noch weiter zu verdeutlichen, besteht die Möglichkeit, auf der Berliner Straße Zeichen 209- 30 StVO (vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus) mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ zu installieren.

gez.
(Thomas Huyeng)
Beigeordneter